

Bekanntmachung.

Am 31. März 1914 scheiden infolge Ablaufs der Wahlperiode aus der Gemeindevertretung aus:

1. Gewählt von der I. Abteilung:

Herr Kaufmann J. W. Kamp,
Herr Kaufmann J. H. Mollenbach.

2. Gewählt von der II. Abteilung:

Herr Kaufmann J. Paulus,
Herr Bäckermeister J. A. Oster.

3. Gewählt von der III. Abteilung:

Herr Steinzeugbrenner Fr. Hammer,
Herr Kannenbädergeselle J. Breiden.

Die Ergänzungswahlen finden am Montag, den 16. März 1914 auf dem Bürgermeisteramt wie folgt statt:

1. für die III. Abteilung von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;
2. für die II. Abteilung von 4—5 Uhr nachmittags;
3. für die I. Abteilung von 5—5½ Uhr nachmittags.

Die in der Wählerliste verzeichneten Gemeindeglieder lade ich hiermit zur Teilnahme an der Wahl ein.

Zur Prüfung der Stimmberechtigung durch den Wahlvorstand sind die Ausweisarten mitzubringen.

Jedes stimmberechtigte Gemeindeglied ist verpflichtet, ein unbefolgetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde zu übernehmen, sowie ein übernommenes Amt mindestens 3 Jahre lang zu versehen.

Zur Ablehnung oder früheren Niederlegung eines solchen Amtes berechtigen folgende Entschuldigungsgründe:

1. anhaltende Krankheit,
2. Geschäfte, welche eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
3. das Alter von 60 Jahren,
4. die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
5. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Gemeindevertretung eine gütliche Entschuldigung begründen.

Wer ein unbefolgetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer versehen hat, kann die Uebernahme desselben oder eines gleichartigen Amtes für die nächsten 3 Jahre ablehnen.

Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, ein unbefolgetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde zu übernehmen oder das übernommene Amt drei Jahre hindurch zu versehen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung eines solchen Amtes tatsächlich entzieht, kann für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechts auf Teilnahme an der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde für verlustig erklärt und um ein Viertel bis ein Drittel stärker als die übrigen Gemeindeglieder zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

Höhr, den 6. Februar 1914.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Provinzielles und Vermischtes.

— (Ungültige Krankenkassensatzungen.) Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes dürfen Krankenkassen Beiträge nur für wirkliche Arbeitstage, nicht für Sonn- und Feiertage erheben. Für den Monatsbeitrag können daher nur 26 Arbeitstage zugrunde gelegt werden. Dagegen werden die Satzungen aller Kassen ungültig, die mehr z. B. wie auch die Allgemeine Ortskrankenkasse in Berlin, für 30 Tage Beitrag erheben. Der dadurch bedingte Einnahmeausfall wird vielfach eine Herabsetzung des Beitragsfußes bedingen.

Vom Westerwald. Um die Tonsfelder besser ausbeuten zu können und infolge eines Straßenrusses auf der Straße von Ebernhausen nach Siersbach ist der Bau einer neuen Straße zwischen den beiden Orten projektiert. Auch soll von Ebernhausen nach Ransbach wegen Ausbeutung der Tonsfelder eine Straßenverlegung stattfinden.

Vom Westerwald, 24. Febr. (Frühlingsboten.) Seit etwa Mitte Februar sind die Lerchen zurückgekehrt, es will also Frühling werden. — Der Fastensonntag zeigte

große Scharen von Touristen und Wandervögeln, die den Westerwald durchzogen. Wie es scheint, zieht ein Teil der Jugend aus den rheinischen Großstädten dem Karnevalstreiben den Wandersport vor. Schon im vorigen Jahre konnte man das beobachten, wenn auch die Zahl der Wanderer nicht so groß war als in diesem Jahr.

Gehlert (Westerwald), 24. Febr. (Keine Gemeindevumlage.) Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dank ihres Waldbesitzes, auf jede Gemeindesteuer zu verzichten. Auch im laufenden Winter hat unser Dorf bedeutende Holzmassen zu verkaufen. So wurden kürzlich in einer Versteigerung 1042 Festmeter Fichtenstämme und außerdem nahezu 1000 Stück Stangen verkauft. Dazu kommt noch der Erlös aus Brennholz. Der Festmeter Fichtenstammholz wird hier mit 22 Mk. bezahlt, so daß allein aus Fichtenstämmen 23 000 Mk. erzielt werden konnten.

— (Rassaulsche Lebensversicherungsanstalt.) Die mit der Nassaulschen Landesbank verbundene Lebensversicherungsanstalt hat am 15. Februar ihr erstes Vierteljahr beendet. In dieser kurzen Zeit hat sie bereits einen Bestand von 1200 Versicherungsanträgen im Gesamtbetrag von vier Millionen Mk. aufzuweisen. Davon entfallen 560 Anträge auf die „große“ Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung. Es befinden sich darunter zahlreiche Anträge mit recht hohen, in die Zehntausende Mark gehenden Beträgen. Auf die Volksversicherung (bis 2000 Mk. ohne ärztliche Untersuchung) entfallen über 600 Anträge mit einer Million Kapital. Erfreulicher Weise zeigt sich, daß die Volksversicherungen bei der Nassaulschen Lebensversicherungsanstalt durchschnitlich einen erheblich höheren Betrag ausmachen, als man dies sonst beobachten konnte. Auch die Kinderversicherung (Ausflueversicherung usw.) findet viel Anklang. Es steht jetzt schon fest, daß die früher mehrfach geäußerten Befürchtungen, unser Bezirk sei zu klein für eine selbständige öffentliche Lebensversicherungsanstalt, die sonst nur für ganze Provinzen errichtet worden sind, unbegründet waren. Der Zustuß von Versicherungsanträgen ist in unserem Bezirk mindestens so stark, wie bei der größten Provinzialanstalt. Es handelt sich dabei offenbar nicht um eine vorübergehende Erscheinung, denn der tägliche Neuzugang von Anträgen hält andauernd ungeschwächt an, er scheint sogar noch eine Steigerung zu erfahren. Die Hypothekentilgungsversicherung führt sich überall so leicht ein, daß es scheint, als ob von den Haus- und Grundbesitzern, die nach Alter und Gesundheitszustand dazu in der Lage sind, diese Art der Entschuldung der bisherigen durch Amortisation allgemein vorgezogen werden wird.

Neuwied, 25. Febr. (Strafkammer.) 1. Der Holzhändler Joseph Sch. in Oberlahnstein hatte gelegentlich des Ganturafestes in Grenzhausen auf dem Festplatz ein Schutzel aufgestellt. Beim Einsetzen eines heftigen Windes, verbunden mit Regenwetter, stürzte dieses Zelt ein, wodurch eine größere Anzahl Personen mehr oder minder verletzt wurden. Der Zusammenbruch des Zeltes soll auf mangelhaften Konstruktion der Balkenlage zurückzuführen sein. Der Angeklagte wurde deshalb vom Schöffengericht Höhr-Engelhausen wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 200 Grenzhausen wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 200 Mark Geldstrafe od. 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Die vom Amtsanwalt, Nebenkläger und Angeklagten eingelegten Berufungen wurden nach der Beweisaufnahme zurückgenommen, da das Urteil 1. Instanz durchaus angemessen erschien. — 2. Gegen den Fuhrmann Anton W. in Großmaischeld war vom Schöffengericht Höhr-Engelhausen wegen gefährlicher Körperverletzung auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten erkannt worden. Auf die vom Angeklagten eingelegte Berufung wurde der heutige Termin zwecks Ladung mehrerer Zeugen vertagt.

Brühl, 25. Febr. In der vergangenen Nacht wurde auf einem Maskenball im benachbarten Pingsdorf ein junger Mann erschossen. Er war auf einen Tisch gesprungen und hatte die Tanzenden mit einem Revolver bedroht. Als man ihn vom Tisch herunterriß, mußte er wohl in der allgemeinen Erregung gestochen worden sein. Er war nach einer halben Stunde tot.

Köln, 25. Febr. Gestern gegen Abend sprangen am Neumarkt zwei maskierte Mädchen um einen älteren Herrn herum. Sie nahmen ihn an der Hand und spielten Ringelreihen. Der Alte schien von der Liebeshörigkeit der Mädchen ganz entzückt zu sein, denn als eine ihm einen Kuß geben wollte, zeigte er sich durchaus nicht abgeneigt. Dann kam das zweite Mädchen und brachte die beiden mit den Worten: „No es et avover got“ auseinander und freundlich winkte der Herr den Davongehenden nach. Kurz darauf vermisste er sein Portemonnaie mit 48 Mk. und man sah ihn noch lange Umschau halten nach den „lieblichen kleinen Dingerchen“, wie er sich vorher ausgedrückt hatte, aber er sah sie nicht wieder.

Camberg, 25. Febr. (Selbstmordmanie.) Polizeidiener Beder wurde in der Scheune seines Hauses erhängt aufgefunden. Einem tragischen Geschick scheint die ganze Familie verfallen zu sein, denn Bruder, Vater, Onkel und Großvater des Polizeidieners begingen ebenfalls Selbstmord durch Erhängen.

Hanau, 25. Febr. (Wunderdoktor.) Die Strafkammer Hanau verurteilte heute nach lebenslänglicher Verurteilung den Heilfandigen Karl Müller aus Hanau wegen

fahrlässiger Tötung zu einem Jahr Gefängnis. Der Angeklagte hatte auf Grund der eigenen Diagnose bei dem Gastwirt Fritz Limbach aus Niederelsbach im Taunus Gallengries festgestellt und ihm ein sehr drastisches, stark abführendes Mittel dafür eingegeben. Ein Arzt stellte später Typhus fest. Der Patient starb wenige Tage später nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Erdhausen (Kreis Siebentrop), 24. Febr. Hier wurde vorgestern der 60jährige Landwirt Thomas wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftet. Bei seiner Verhaftung suchte er sich zu vergiften, wurde aber von dem Gendarmen daran gehindert. Dann wurde er in das hiesige Gefängnis eingeliefert, wo er sich in der Nacht am Handtuch erhängte.

Bad Homburg, 24. Febr. Nach vorläufigen Schätzungen wurden im Oberrheingebiet sechs Millionen Mark Kapital mehr für den Wehrbeitrag angemeldet, als die amtlichen Schätzungen bisher annahmen.

„Qui Wäller?“ — „Allemol!“ Bezüglich unserer Meldung über den Westerwaldruf schreibt noch das „Höhr. Z.“: Als Preis für den besten, klangvollsten Westerwaldruf hatte Herr Robert Dohrmann in Bonn zwölf Flaschen „edlen“ Roselwein ausgesetzt. Unter den 73 eingegangenen Bewerbungen trug der Ruf: „Qui Wäller?“ „Allemol!“ den Sieg davon. Der Ruf war in folgender poetische Form gekleidet:

„Qui Wäller?“ — „Allemol!“
Das Schicksal bestimmte mich nicht zum Bräuer,
Ich mußte bis jetzt mich begnügen mit Wasser;
Doch würde ich gern einmal trinken Wein,
Und soll's auch nur „edler“ Mosel sein.
Denn als ich das Preisanschreiben las,
Daß gleich ich: „Was gilt's? Du riskierst den Spaß!“
„Qui Wäller?“ — „Allemol!“ so tönte der Ruf,
Den in meiner Sehnsucht nach Wein ich schuf.
Daß „Qui!“ das hat mich der Sturmwind gelehrt,
Wenn wild über unsere Heiden er fährt:
Und „Wäller“ wir ja „allemol!“ sind,
Wir trophen dem Regen, dem Sturm und dem Wind.
Denn müht zum Schluß ich beschreiben hoffe,
Daß ich mit dem Rufe ins Schwarze getroffen,
Doch sollte vergeblich mein Werden sein,
Wie wär's denn mit „einer“ Flasche Wein?
Nabemühlen (Westerwald).

Abolf Weiß,
Bauer, Dichter und M. b. B. R.
Möge der Wunsch des Westerwaldrufs vom in Erfüllung gehen und für jetzt bis in die fernsten Zeiten von Mund zu Mund über die schönen Täler und Höhen des Westerwaldes kräftig und froh der Wandergruß erschallen: „Qui Wäller!“ — „Allemol!“

Ein treuer Reisebegleiter. Nichts geht über einen guten Reisebegleiter, der stets imstande ist, überall und jederzeit durch sich selbst zu schützen. Es ist hier nun zwar nicht an ein lebendes Wesen gedacht, das stets bereit ist, das Schwert oder den Revolver zu ziehen, um gegen sichtbare Feinde zu schützen — nein, viel besser ist ein steter Schächer gegen unsichtbare Feinde, als da sind: Staub, Schmutz und sonstige unhygienische Eigenschaften in Hotels, Gasthöfen, in Stadt und Land, zumal es leider immer noch Wirte gibt, denen das Verdienen mehr wert ist, als das gute Aufgehoben sein der Gäste. Und um hiergegen einen zuverlässigen Schutz zu haben, tut jeder Reisende gut, sich vor Antritt der Reise mit einer Anzahl Stücke der Proovidol-Seife zu versehen, jener Seife, die es durch ihre hygienischen Eigenschaften (Verhinderung des bakteriellen Haar-Ausfalles, gegen Schuppen, Flechten, Pickel und Hautjucken) verstanden hat, zu einem unentbehrlichen Toilettemittel der ganzen Welt zu werden. Sollte sie jemand wider Erwarten nicht kennen, so genügt nur eine Postkarte an die Proovidol-Gesellschaft m. b. H., Berlin NW 21, Alt-Moabit 104, um gratis und franko Broschüren zu erhalten.

Wie bereitet man sich ein ebenso vorzügliches wie billiges Haarwasser selbst?

Die Ursache des frühzeitigen Ergrauens und Ausfallens der Haare ist außer in constitutionellen Krankheiten zweifellos in einer mangelhaften Pflege der Kopfhaut zu suchen. Ausschüßungen der Kopfhaut, Schuppen und Schinnen, Kopfgriind bilden einen geeigneten Nährboden für mancherlei Parasiten, die in erster Linie als die Ursachen der gestörten Funktionen der Kopfhaut in Frage kommen, und deren gründliche und dauernde Beseitigung man von einem guten Haarwasser verlangen kann. Ein Haarwasser, welches diesen Zweck in der vollkommensten Weise erfüllt, bereitet man sich selbst, indem man sich in der Apotheke oder Drogerie eine Flasche Goldgeist für 50 Pfg. und für 10 Pfg. Eau de Cologne kauft. Auf dem jeder Flasche beigelegten Prospekt findet man eine genaue Anweisung, wie man sich für 60 Pfg. 1/4 Liter Haarwasser bereitet, das sich nicht allein als Parasitenvernichtungsmittel einen Belust erworden hat, sondern sich auch zur Verhütung von Erkrankungen der Kopfhaut, gegen Haarausfall, zur Haarpflege sowie zur Erzeugung eines üppigen Haarwuchses hervorragend bewährt hat.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Wäscht von selbst
ohne Reiben und Bürsten.

Persil

das selbsttätige
Waschmittel

Bleicht und desinfiziert.
Garantiert unschädlich.

